



GEMEINDE INFO

Stand: 2025; HINTERGRUNDINFORMATION: Naturschutz – siehe Folgeseiten

Drohnenflüge im Naturschutzgebiet & Natura 2000-Gebiet Vilsalpsee:

Für Drohnenflüge im Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet „Vilsalpsee“ besteht eine allgemeine **Meldepflicht** bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte. Folgende Daten und Angaben sind, unabhängig von Modell und Gewicht der verwendeten Drohne, **mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Flugtermin** zu übermitteln:

- Personalien des Piloten
- Flugroute, Flughöhe und Flugdauer
- Start- und Landepunkt
- Anzahl der Flüge
- Datum und Tageszeit des geplanten Fluges
- Modell (Hersteller und Typ) und Lautstärke (Angabe der Dezibel) der Drohne

Von der Behörde wird in weiterer Folge geprüft, ob ein Drohnenflug möglich ist, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung lokaler Populationen geschützter Tier- und Pflanzenarten kommt.

Sollten erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet ausgeschlossen werden können, so ist keine naturschutzrechtliche Bewilligung für den Drohnenflug erforderlich.

Wassersport am Vilsalpsee

	<ul style="list-style-type: none">• Schwimmen – Badebereich: Nordost-Ufer direkt im Anschluss an das Gasthaus Vilsalpsee		<ul style="list-style-type: none">• Stand Up Paddling• Kanu• Seekajak• Rudern – Ausnahme: (Ruder-)Boote mit Ausnahmegenehmigung!• Sporttauchen• Windsurfen, Kiten, Segeln, Motorboot, Wasserski
ERLAUBT		VERBOTEN	



Gemeinde Tannheim



Schutzgebetsbetreuung
Naturschutzgebiet & Natura 2000-Gebiet Vilsalpsee

HINTERGRUNDINFORMATION: Naturschutz

Der **Vilsalpsee** liegt im gleichnamigen **Naturschutzgebiet & Natura 2000-Gebiet**. Die „Erhaltung der Lebensräume in den und um die Seen Vilsalpsee, Traualpsee, Lache und Alplsee“ ist eines von vielen Erhaltungszielen des Schutzgebiets, festgelegt in einer Verordnung der Landesregierung¹. Der Vilsalpsee mit seinem Uferbereich ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie Erholungsraum für zahlreiche Besucher. Ein Anliegen aller Besucher sollte sein, das landschaftlich reizvolle Gebiet mit seinen Arten zu erhalten und möglichst unberührt zu (hinter-)lassen.

Schutz des **Verlandungsmoors** am Südwestufer des Vilsalpsees:

Das Verlandungsmoor ist der naturschutzfachlich wertvollste und sensibelste Bereich am Vilsalpsee und laut Österreichischem Moorschutzkatalog von lokaler bis nationaler Bedeutung². Dieser Lebensraum ist **Laichgebiet für Amphibien** (Erdkröte, Grasfrosch) und **Brutgebiet für Wasservögel** (z. B. Blässhuhn, Haubentaucher). Jungstadien von Libellen, Fröschen oder Kröten finden hier Schutz vor Räubern – räuberische Fische dringen kaum in diese Verlandungszone vor. Aufgrund der großen naturschutzfachlichen Bedeutung die **Bitte an alle Besucher, diesen sensiblen Lebensraum nicht zu betreten, nicht zum Schwimmen aufzusuchen und nicht mit dem Ruderboot anzulegen [(Ruder-)Boote nur mit Ausnahmegenehmigung]**. So werden Trittschäden an der Vegetation oder Beunruhigungen der Wasservögel vermieden. Besonders das Verlandungsmoor soll ein ungestörter Freiraum für Wildtiere sein!

Schutz der **Wasservögel** am Vilsalpsee:

Am Vilsalpsee kommt eine für Tirol bemerkenswert hohe Zahl an Wasservogelarten vor, darunter Stockente, Haubentaucher, Reiherente, Gänsesäger, Blässhuhn und Zwergtaucher. Der Vilsalpsee zählt sogar zu den bedeutendsten Wasservogel-Brutgebieten in Tirol! Wichtige **Brutplätze** finden sich im **Verlandungsmoor am Südwestufer**, aber auch in **Bereichen am Ost - und Südostufer**. Die **Brutzeiten** der vorkommenden Arten erstrecken sich **etwa von Anfang April bis Ende Juli**, bei der Reiherente **bis Mitte August**. Störungen von Wasservögeln können den Bruterfolg vermindern oder die Bildung von Energiereserven für Zug und Brut herabsetzen (Reduktion der biologischen Fitness). Auch können Störungen zu einer Meidung von (Teil-)Gebieten führen (Reduktion der Carrying Capacity von Gebieten).

¹ Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2009, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Vilsalpsee festgelegt werden (Erhaltungsziele Vilsalpsee)

² Österreichischer Moorschutzkatalog (Umweltministerium 1992, Nr. 17030201)

Aufgrund dieser Auswirkungen die Bitte an alle Besucher, die sensiblen Uferbereiche³ (siehe Luftbild) zumindest während der sensiblen Zeit (Brutzeit; 01.04. bis 15.08. bzw. zumindest bis 31.07.) zu meiden. Schwimmer und Ruderbootfahrer [(Ruder-)Boote nur mit Ausnahmegenehmigung] sollen auch zu schwimmenden Wasservögeln Abstand halten und sie keinesfalls verfolgen, besonders wenn es sich um Altvögel mit Jungen handelt. Erholungssuchende an Land sollen auf dem Uferweg bleiben – so sind sie für die Wasservögel eine gewohnte und vorhersehbare „Störung“. Hundehalter sollen ihren Hund an der Leine führen und müssen dafür sorgen, dass dieser keine Wasservögel und andere Wildtiere gefährdet. Eine Flucht vor freilaufenden Hunden würde viel Stress bedeuten und Energie kosten. Und auch wenn es gut gemeint ist – Besucher sollen keine Wasservögel (und andere Wildtiere) füttern. Darauf weist eine Tafel mit dem Titel „Warum Wasservögel nicht gefüttert werden sollen“ im Badebereich hin. Neben vielfältigen negativen Auswirkungen auf die Tiere selbst wird auch die Umwelt belastet: Es kommt zu einer Anreicherung von Nährstoffen (Eutrophierung) und die folglich vermehrten Abbauprozesse führen in Gewässern zu einer verstärkten Sauerstoffzehrung.

Anmerkungen zum Schwimmen:

Zum Schwimmen soll der Badebereich des Nordost-Ufers direkt im Anschluss an das Gasthaus Vilsalpsee genutzt werden. Eine dortige Konzentration der Besucher soll sensible Bereiche schonen (z. B. Verlandungsmoor am Südwestufer mit Schuttkegel der einmündenden Vils; einige kleinere Verlandungszonen am Ost- und Südostufer, welche sich v. a. im Bereich des Schuttkegels des einmündenden Traualpbachs befinden). Stärkerer Badebetrieb in sensiblen Bereichen kann v. a. die Unterwasservegetation oder Wasservögel beeinträchtigen.

Anmerkungen zum Sporttauchen:

Das Sporttauchen im Vilsalpsee ist verboten. Der Gewässergrund besteht vielerorts aus Schlack (feinkörniges Sediment), welcher durch das Tauchen aufgewirbelt werden kann. Aufgewirbeltes Sediment kann wiederum die benthische Vegetation (darunter die schützenswerten Armelechtralgen) überdecken, sodass aufgrund des Lichtmangels eine verminderte/fehlende Photosynthese (d. h. verminderte/fehlende Sauerstoffproduktion) die Folge sein würde. Aufgewirbeltes Sediment kann auch die Kiemen der Fische verstopfen, sodass sie schlimmstenfalls ersticken würden.

³ Die sensiblen Uferbereiche wurden basierend auf folgenden Informationen festgelegt: (1) Naturinventar Naturschutzgebiet Vilsalpsee (Mertz et al., 1993/1994) (2) Nachweise von Nest-Standorten (Winklmair, 31.05.2020) (3) Beobachtungen von Wasservögeln im Rahmen der Kartierungen zum Brutvogelatlas Tirol. Für die Festlegung der Begrenzung galt ein etwa 100m-Abstand zu den Nest-Standorten bzw. Standorten mit hohem Potential am Südostufer.

